

## Kundeninformation

Aufgrund des geltenden Mess- und Eichgesetzes ist eine gewichtsbezogene Abrechnung von Mengen (Abfällen) unterhalb des Mindestnettogewichtes (auch für Nettogewichte aus der Differenzbildung zweier Wägungen) nicht zulässig.

**Das Mindestnettogewicht für die Waagen der MVA Düsseldorf beträgt 400 kg.**

Für alle Abfallanlieferungen bei denen das Mindestnettogewicht (< 400 kg) unterschritten wird, berechnet die AWISTA GmbH eine Annahmepauschale.

Ab dem 01.01.2021 werden diese wie folgt abgerechnet:

Abfallschlüsselnummer	Abfallbezeichnung	Pauschale ohne MwSt.	Pauschale mit MwSt.
170603	anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	401,06 €	477,26 €
170604	Dämmmaterial mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 06 01 und 17 06 03 fällt	401,06 €	477,26 €
	Alle weiteren genehmigten Abfallschlüsselnummern	95,93 €	114,16 €